



Förderantrag

Wärmepumpe

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

Kunde

| | | | |
|------------------------|-------|--|---------|
| Herr Frau | Titel | Familienname | Vorname |
| Vertragskonto | | Telefon | E-Mail |
| PLZ | Ort | Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür Top | |
| Adresse der Heizanlage | | | |

Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

| | |
|--------------------------------|--|
| Gebäudegröße (m ²) | Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m ² a)] |
|--------------------------------|--|

Daten zum Wohnhaus

Einfamilienhaus (Förderung 500 €) Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit)

Sanierung Neubau

Altes Heizsystem (wenn Sanierung)

Öl Pellets Fernwärme Erdgas Elektrische Direktheizung

Stückholz Wärmepumpe -----

Daten zur Wärmepumpe und Wärmequelle

Fabrikat und Type der Wärmepumpe

Wohnraumlüftung Grundwasser Erdkollektor Erdsonde

Energiepfahl Außenluft -----

Wärmestromzähler für Wärmetarif (in den ersten 5 Jahren entfällt die jährliche Messpreisvergütung in der Höhe von 19,20 € netto)

Ja Nein



Förderantrag

Wärmepumpe

Lieferung Vorarlberger Ökostrom

- Vertragsverlängerung**
Der Kunde bezieht bereits Vorarlberger Ökostrom
- Neubestellung für seinen Haushalt**
Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom
- Neubestellung für seine Wärmepumpe**
Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom
- Aktueller Zählerstand (falls verfügbar)**
HT: NT:

Kontoinhaber IBAN BIC

Der Kunde bekommt Vorarlberger Ökostrom mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % Ust. auf die Preise des bisher von der vkw gelieferten Stromprodukts. Der Vertrag wird dem Kunden in einigen Tagen zugesendet. Der Kunde ermächtigt die VKW-Ökostrom GmbH (Creditor-ID AT380EK0000009049), die fälligen Teil- und Rechnungsabsätze von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der VKW-Ökostrom GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners: Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme **Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners**

Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen: Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die auf der nächsten Seiten genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum **Unterschrift des Kunden**

Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist, die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen Vorarlberger Ökostrom für ihren Haushalt oder ihre Wärmepumpe. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100€ für jede Wohneinheit gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Sollte der Kunde den Strombezug von vkw ökostrom vor Ablauf von fünf Jahren kündigen, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Vorarlberger Energie-netze GmbH betrieben werden.

spätestens bis zum 31.12.2020 beim vkw Kundenservice eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der vkw ökostrom eine Rechenkopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

vkw ökostrom behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der ilwerke vkw überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice. (Tel. +43 5574 9000).

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag

Kunde und vkw ökostrom vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von der ilwerke vkw dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die ilwerke vkw an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die ilwerke vkw kann dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

heizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 ° C und bei Sanierungen unter 50 ° C auskommen.

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächen-

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.